

Beitragsordnung

des Fördervereins des Einstein-Gymnasiums Angermünde e.V.

Die Mitglieder des Fördervereins des Einstein-Gymnasiums-Angermünde e.V. beschließen auf der Mitgliederversammlung am 31.03.2020 aufgrund § 5 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung:

§ 1 Höhe der Beiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Dieser beträgt 20 € pro Geschäftsjahr. Für Schülerinnen und Schüler beträgt der Mitgliedsbeitrag 6 € pro Geschäftsjahr. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.03. des jeweiligen Kalenderjahres einzuzahlen.

§ 3 Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, zahlt sie den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragsatzes. Dieser ist entgegen der Regelung in § 2 dieser Beitragsordnung zwei Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

§ 4 Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Angermünde, den 31.03.2020